



# Gemeinde Blons

im Biosphärenpark Großes Walsertal

6723 Blons 9



## Verhandlungsniederschrift

über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung Blons, am Dienstag, den 25. November 2025 im GH Falva (Sitzungszimmer).

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Anwesend: Vorsitzender Bgm. Erich Kaufmann, Nico Jenny, Alexander Türtscher, Ignaz Erhart, Johannes Bickel, Lukas Bickel, Bianca Erhart, Johannes Dobler, Johannes Studer

Entschuldigt: Dominik Bachmann

Zuhörer: Keine

Die Sitzung wurde gemäß § 46 GG öffentlich abgehalten.

## Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung
3. Weiter Vorgehensweise betreffend Erwerb 2/15-Anteile der Liegenschaften in EZ 159 (in nicht öffentlicher Sitzung)
4. Erlassung von Verordnungen betreffend Gebühren und Abgaben sowie die Festsetzung von Stundenlöhnen
5. Vereinbarung über die Einrichtung eines Trittsteinbiotops
6. Beitritt der Gemeinde Nüziders zur Forstbetriebsgemeinschaft und Neuerlassung der Vereinbarung
7. Nachtragsvoranschlag 2025
8. Berichte
9. Allfälliges

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Erich Kaufmann eröffnet die 8. Gemeindevertretungssitzung um 20:00 Uhr, begrüßt alle anwesenden Personen und stellt aufgrund der anwesenden Gemeindevertreterinnen und -vertretern die Beschlussfähigkeit fest. Die Zustellung der Einladung ist zeitgerecht ergangen.

## **2. Genehmigung der letzten Niederschrift**

Das Protokoll der Sitzung vom 21. Oktober 2025 einstimmig genehmigt.

## **3. Weiter Vorgehensweise betreffend Erwerb 2/15-Anteile der Liegenschaften in EZ 159 (in nicht öffentlicher Sitzung)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird eine gesonderte, nicht öffentliche Niederschrift erstellt.

## **4. Erlassung von Verordnungen betreffend Gebühren und Abgaben sowie die Festsetzung von Stundenlöhnen**

Die Indexierung (von Juni 2024 bis Juni 2025) beträgt 3,3%. Dieser Wert wurde ebenfalls der bereits erfolgten Festlegung der Kanalgebühren zugrunde gelegt. Der Gemeindevorstand schlägt vor, die Gebühren und Abgaben durchschnittlich um 3,3% zu erhöhen.

Der Gemeindevertretung wurde vor der Sitzung jeweils der Entwurf über die Abfallgebührenordnung, die Friedhofsgebührenverordnung, die Hundeabgabeverordnung und die Taxordnung mit den indexierten Gebühren bzw. Abgaben übermittelt. Die erwähnten Verordnungen sollen jeweils neu erlassen werden.

Die vorgelegten Verordnungen (Abfallgebührenordnung, Friedhofsgebührenverordnung, Hundeabgabeverordnung und Taxordnung) werden jeweils einstimmig von der Gemeindevertretung beschlossen.

Darüber hinaus setzt die Gemeindevertretung einstimmig folgende Stundenlöhne fest:

- Sonstige Arbeiten (Reinigungs- und Hilfsarbeiten) € 16,10
- Facharbeiten (z.B. Holzarbeiten) € 20,50
- Holzarbeiten mit Motorsäge € 24,80

## **5. Vereinbarung über die Einrichtung eines Trittsteinbiotops**

In der Sitzung am 23.9.2025 hat die Gemeindevertretung den Abschluss der Vorvereinbarung zur Ausweisung von Trittsteinbiotopen zur Ausweisung des Trittsteinbiotops „Eggwald“ mehrheitlich mit einer Gegenstimme beschlossen. In dieser Sitzung wurde auch bereits ein Mustervertrag für den Hauptvertrag besprochen. Das Trittsteinbiotop „Eggwald“ hat eine Fläche von 15,49 ha.

Der Hauptvertrag (Vereinbarung 2197\_CPLUS) samt Gutachten liegt nunmehr vor und liegt bei. Diese Vereinbarung stimmt inhaltlich mit dem in der Gemeindevertretungssitzung am 23.9.2025 besprochenen Hauptvertrag überein, es wurden lediglich die für das gegenständliche Trittsteinbiotop maßgeblichen Anpassungen (wie die Fläche von 15,49 ha die betroffenen GST-NRN sowie die Höhe des Entgelts) vorgenommen.

Auf Basis des beiliegenden Gutachtens ergibt sich für das gegenständliche Trittsteinbiotop „Eggwald“ ein Entgelt in Höhe von 5.040,00 EUR pro ha für die Förderlaufzeit von 20 Jahren. Für das gesamte Trittsteinbiotop ergibt sich ein Gesamtentgelt in Höhe von 79.019,60 EUR. Die Auszahlung des Gesamtentgelts erfolgt in zwei Teilen.

Die Gemeindevertretung stimmt mehrheitlich mit einer Gegenstimme (Johannes Bickel) der vorgelegten Vereinbarung über die Einrichtung eines Trittsteinbiotops ID 2197 (Eggwald) zu.

## **6. Beitritt der Gemeinde Nüziders zur Forstbetriebsgemeinschaft und Neuerlassung der Vereinbarung**

Die Gemeinde Nüziders hat großes Interesse an einem Beitritt zur Forstbetriebsgemeinschaft Ludesch-Großes Walsertal (im Folgenden: FBG). Der Beitritt erfordert eine Anpassung der Vereinbarung, zur besseren Lesbarkeit wird die Vereinbarung gänzlich neu gefasst. Diese Vereinbarung sowie eine Kostenaufteilung wurden den Mitgliedern der Gemeindevertretung im Vorfeld der heutigen Sitzung übermittelt. Im Vergleich zur derzeitigen Vereinbarung sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Mit der Aufnahme von Nüziders besteht die Möglichkeit, dass ein Betriebsleiter-Stellvertreter (BL-Stellv.) eingesetzt werden kann. Derzeit hat die FBG mit Mario Vaschauner nur einen Betriebsleiter (BL). Mario ist derzeit bereits übergebührend ausgelastet und sollte er einmal ausfallen, dann gibt es keinen Ersatz für ihn. Die Einsetzung eines BL-Stellv. ist daher notwendig. Mit der Aufnahme von Nüziders kann ein BL-Stellv. eingesetzt werden.
- Auf Wunsch der Gemeinde Nüziders wird der BL-Stellv. bei der Gemeinde Nüziders angestellt. Im Gegenzug werden die Sach- und Betriebskosten einschließlich Dienstauto BL-Stellv. zur Gänze von der Gemeinde Nüziders übernommen.
- Die fachliche Aufsicht über den BL-Stellv. hat der BL (Mario Vaschauner).
- Der BL (Mario Vaschauner) wird zu 12% für die Gemeinde Nüziders und zu 88% für die anderen (bisherigen) Mitgliedsgemeinden der FBG tätig. Die Personalkosten (PK) des BL werden vom Land gefördert, die Aufteilung der PK des BL ist in 6.1. geregelt.
- Der BL-Stellv. wird zu 70% für die Gemeinde Nüziders und zu 30% für die anderen (bisherigen) Mitgliedsgemeinden der FBG tätig. Die PK des BL-Stellv. werden nicht gefördert; die Aufteilung der PK des BL-Stellv. ist in 6.3. geregelt. Die Abrechnung der PK des BL-Stellv. erfolgt über die AG Ludesch.
- Jedes Mitglied kann jährlich aus der FBG austreten.

Was bedeutet das für die Gemeinde Blons:

- Gemäß der derzeitigen Vereinbarung ist der BL 7% bzw. 119 Stunden für Blons tätig.
- Künftig ist der BL 6% bzw. 102 Stunden und der BL-Stellv. 2% bzw. 34 Stunden für Blons tätig, somit insgesamt 136 Stunden; in Summe haben wir rund 17 Stunden mehr Betreuung, v.a. eine gesicherte Stellvertretung.
- Zu beachten ist, dass der BL bereits im Jahr 2024 und von Jänner bis September 2025 jeweils 131 Stunden für die Gemeinde tätig war. Das bedeutet, dass wir Gesamtstunden von 136 Stunden tatsächlich benötigen.
- Die Gesamtkosten für den BL+BL-Stellv. betragen für Blons im Jahr 2026 insgesamt 6.286,60 Euro. Ohne Aufnahme von Nüziders und damit auch ohne BL-Stellv. betragen die Gesamtkosten für Blons im Jahr 2026 insgesamt 5.294,87 Euro.
- Der BL-Stellv. kostet der Gemeinde Blons daher im Ergebnis rund 990 Euro. Im Gegenzug erhalten wir eine funktionierende Stellvertretung sowie einige zusätzliche „Betreuungsstunden“.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass sich die Qualität unserer Waldbewirtschaftung durch den Beitritt zur FBG verbessert hat und eine Weiterentwicklung der FBG durch Schaffung einer funktionierenden Stellvertretung notwendig ist. Zur Erreichung des Ziels nach einem nachhaltig intakten Schutzwald sind auch forstliche Maßnahmen notwendig, die

freilich auch mit Kosten verbunden sind. Investitionen in einen nachhaltig intakten Schutzwald sind jedoch alternativlos und ein Generationenprojekt.

Der Gemeindevorstand befürwortet die Erweiterung der FBG durch den Beitritt der Gemeinde Nüziders und den Abschluss der vorgelegten neuen Vereinbarung. Die Gemeinden Nüziders und Raggal sowie die AG Ludesch haben der neuen Vereinbarung bereits zugestimmt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorgelegte „Vereinbarung Forstbetriebsgemeinschaft Ludesch, Nüziders – Großwalsertal“.

## **7. Nachtragsvoranschlag 2025**

In den Haushaltsgruppen Mittelschule (2120), Kindergarten (2400), Umweltschutz (5200), Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft (7100) und Straßenverkehrsbetriebe (8750) gibt es zusätzliche Erträge und Aufwendungen, die im Voranschlag 2025 nicht vorgesehen sind. Daher ist der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 notwendig. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.11.2025 einstimmig den vorgelegten 1. Nachtragsvoranschlag 2025 befürwortet.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorgelegten 1. Nachtragsvoranschlag 2025.

## **8. Berichte**

### BGM Erich Kaufmann:

- In den Herbstferien wurden im Kindergarten die Fenster und die Eingangstüre ausgetauscht. Die notwendigen Verputz- und Malerarbeiten folgen noch.
- Am 14.11.2025 wurde die Verbandsversammlung des FLZ Blumenegg abgehalten.
- Ebenfalls am 14.11.2025 fand der Sicherheitsstammtisch mit den Leitern der Dienststellen Thüringen und Nenzing statt.
- Die Ausarbeitung des VA 2026 ist im Gange; Ziel ist, den VA 2026 in der nächsten Sitzung zu beschließen.
- Bericht für den Jahresbericht sind bis 14.12.2025 an die Gemeinde zu senden.

## **9. Allfälliges**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 15.12.2025 um 20 Uhr im Gasthaus Falva (Vereinszimmer) statt.

Der Bürgermeister

Erich Kaufmann

Der Schriftführer

Johannes Bickel